

weder durch Rechtsvorschriften, noch durch generelle Weisungen festgelegt. Somit war die Aufgabenverteilung zwischen der FA 7A und den Bezirkshauptmannschaften unklar. (TZ 82)

Personal

Im Referat 4 waren elf Bedienstete im Ausmaß von 10,25 Vollzeitäquivalenten beschäftigt, wobei nicht alle Bediensteten als Prüfer in den Gemeinden eingesetzt werden konnten. Für den Bezirk Judenburg, in dem die Gemeinde Fohnsdorf liegt, war bspw. ein Mitarbeiter zuständig, der zugleich auch für Gebarungsüberprüfungen und genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte in zwei weiteren Bezirken zuständig war. (TZ 83)

Prüfungstätigkeit der Gemeindeaufsicht

Ein Erlass der Landesregierung aus dem Jahr 1982 regelte die Prüfungsintervalle für Gemeinden. Die Vorgabe lag bei drei bis fünf Jahren. Tatsächlich lag das durchschnittliche Prüfungsintervall in den Jahren 2000 bis 2009 landesweit bei 9,38 Jahren; im Bezirk Judenburg bei 24 Jahren. Der RH hatte schon in seinem Wahrnehmungsbericht Steiermark 2004/3 für die Jahre 1999 bis 2001 festgestellt, dass die Aufgaben insbesondere im Referat 4 durch den Personalnotstand nicht im gewünschten Umfang erfüllt werden konnten. (TZ 87)

Prüfungsumfang und -inhalt waren von den individuellen Vorstellungen der jeweiligen Verantwortlichen geprägt. Einen standardisierten Prüfkatalog gab es erst seit 2009. Die Bezirkshauptmannschaften konnten Prüfungen von größeren Gemeinden aus fachlichen Gründen nicht durchführen, der FA 7A standen wiederum nicht die erforderlichen Personalressourcen zur Verfügung. (TZ 84)

Die Gemeindegröße war ein Negativkriterium für die Häufigkeit von Gebarungsüberprüfungen. Die FA 7A führte in Stadtgemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern in den Jahren 1980 bis 2009 eine einzige Gebarungsüberprüfung durch. Lediglich drei Bezirkshauptstädte wurden seit 1990 geprüft. In den in seine Prüfungszuständigkeit fallenden Stadtgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern (Kapfenberg und Leoben) prüfte der RH im Zeitraum 1990 bis 2009 die Gebarung oder einen ihrer Teilbereiche insgesamt 13 Mal. (TZ 88)

Aufgabenwahrnehmung in der Gemeinde Fohnsdorf

Auf Ersuchen des Bürgermeisters der Gemeinde Fohnsdorf und der Beauftragung durch den Landeshauptmann führte die FA 7A im Jahr 2009 eine Gebarungsüberprüfung der Gemeinde Fohnsdorf durch. Die intensive Aufsichts- und Beratungstätigkeit gegenüber